

Fachliche Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes im B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Wasbek - Lerchenweg

Auftraggeber

Thomsen Projektentwicklungs GmbH & Co.KG
Willi Thomsen
Geschäftsführender Gesellschafter

Auftragserteilung

Per Mail durch Herrn Thomsen am 22. Juli 2024

Anlass des Auftrages

Am Rande des o.g. Bebauungsgebietes erstreckt sich ein waldartiger Gehölzstreifen, der vor allem durch große Eichen geprägt ist. Die zuständige Abteilung 61.1 für Stadtplanung und Erschließung aus Neumünster hat jene Bäume herausgefiltert, die mehr als 2 m Stammumfang haben und daher als geschützt und erhaltenswert im Bebauungsplan festgesetzt werden. Diese sollen vor der Festsetzung noch einmal fachlich auf ihre Verkehrssicherheit geprüft werden.

Ortsbesichtigung

Diese fand am 25. Juli 2024 gegen 16 Uhr im Beisein von Herrn Thomsen statt.

Vorgehensweise

Anhand des von Frau von Frau Karstens (61.1) angefertigten Planes wurden die Bäume einzeln fachlich in Augenschein genommen. Hierbei wurde besonders auf die Standsicherheit und andere relevante Defektsymptome geachtet. Es folgt eine Liste mit den Baumnummern und den fachlichen Empfehlungen.

Nr. 175 – Eiche: Totholz entfernen

Nr. 176 – Eiche: Totholz entfernen

Nr. 177 – Eiche: Totholz entfernen

Nr. 185 – Eiche: Totholz entfernen, Kronensicherung einbauen

Nr. 209 – Eiche: Totholz entfernen

Nr. 212 – Eiche: Totholz entfernen

Nr. 214 – Buche: alles ok

Nr. 215 – Eiche: Totholz entfernen

Nr. 216 – Eiche. Fällung, beidseitig innere Risse (Fotos 1+2)

Nr. 218 – Eiche, Fällung zweiseitige große Morschungen, Verdacht Hallimasch (Fotos 3+4)

Nr. 232 – Eiche: Totholz entfernen, Kronensicherung einbauen



Foto 1: Baum Nr. 216 - Symptom für innere Risse



Foto 2: Baum Nr. 216: andere Seite



Foto 3: Baum Nr. 218 – sehr große Ausmorschungen



Foto 4: Baum Nr. 218 andere Seite

Fachliche Empfehlung

Der begutachtete Baumbestand ist gemeinsam in die Höhe gewachsen und daher in seinem Zusammenhalt sehr homogen. Ich rate an, auch die nicht geschützten Bäume stehen zulassen, da ansonsten der verbleibende Bestand ausgedünnt und durch die Freistellungen wind- und bruchgefährdeter wird.

Meine Empfehlung wäre daher, im Bestand die Verkehrssicherheit herzustellen und keine unnötigen Fällungen durchzuführen.

Anlage

Plan mit erhaltenswertem Baumbestand

Schlussbemerkung:

Sachverständigen-Gutachten sind laut Urhebergesetz § 2 Abs. 1 Nr. 1 geschützte Werke.

Mit der Übergabe dieses Gutachtens wird ein beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Vervielfältigung gilt daher nur für Beteiligte.

Das Herausnehmen einzelner Teile dieses Gutachtens ist nicht zulässig, da das Gutachten in seiner Aussage sonst verfälscht werden könnte.

Gettorf, 20.07.2024



Karsten Gottfried Breier

